

Grammetalbote

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

mit den Ortsteilen (mit Ortschaftsverfassung):

Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Oberrnissa, Ottstedt a. Berge, Sohnstedt, Troistedt, Ulla, Utzberg

11.01.2020

Nr. 01/2020

1. Jahrgang

Gemeinde Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Grammetal | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.grammetal.de | E-Mail: post@grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft	
• Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
• Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr
Oder Sie vereinbaren (sofern möglich) einen Termin.	
Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643 / 831121)	
Zentrale	03643 / 8311-0
Hauptamt	03643 / 831123
KITA-Verwaltung	03643 / 831125
Ordnungsamt	03643 / 831140 o. 831141
Friedhofsamt	03643 / 831140
Bauamt	03643 / 831142 o. 831143 o. 831144
Einwohnermeldeamt	03643 / 83110
• Montag	13.00 - 16.00 Uhr
• Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
• Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
• Freitag	08.00 - 10.00 Uhr
Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)	
Kämmerei	03643 / 831137
Steuern	03643 / 831114
Kasse	03643 / 831111 o. 831119
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123
Standesamt Berlistedt	036452 / 78517 o. 78527
• Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
• Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr
• Freitag	07.30 - 10.30 Uhr
Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.	

Wichtige Telefonnummern	
Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
Rettungsleitstelle	03644 / 50000
KOBB Herr Birnschein	
gerade Woche Di. 09.00 - 12.00 Uhr	03643 / 772148
ungerade Woche Di. 16.00 - 18.00 Uhr	0173 / 3020881
oder nach Vereinbarung	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474
Abwasserentsorgung	
Regiebetriebe	über VG
Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Ottstedt a. Berge, Troistedt	03643 / 831143
Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Abwasserverband Grammetal (Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Niederzimmern, Oberrnissa, Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Utzberg)	036203 / 72533
Havariedienst AVG	0151 / 16240010 0800 / 3003039
Entsorgung Grundstückskläranlagen	03641 / 46690
Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 43410
Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra, Obergrunstedt, Ulla) 16.00 - 7.00 Uhr	0800 / 0331323
Wasserversorgung	
Wasserversorgungszweckverband Weimar	
Bechstedtstraß, Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Troistedt, Ulla, Utzberg)	03643 / 7444-0
Störungsdienst	03643 / 7444-444
Stadtwerke Erfurt (Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Oberrnissa, Sohnstedt)	0361 / 5641818
Energie	
Kundenzentrum Blankenhain (für alle Ortschaften)	036459 / 48-0
Bevollmächtigte Schornsteinfeger	
BSFM Matthias Ludwig	
Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
BSFM Robert Haußen	
Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Oberrnissa	0173 / 5804023
BSFM Böhme	
Daasdorf a. Berge, Obergrunstedt, Ottstedt a. Berge, Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Grammetal

Herausgeber: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0,
Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Beauftragte der Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643 8311-0 sowie die Ortschaftsbürgermeister für den jeweiligen Ortschaftsteil
- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: Gemeinde Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Grammetal.

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Gemeinde Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Gemeindeverwaltung in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 02/2020
erscheint am 08.02.2020

Redaktionsschluss: 26.01.2020

Amtlicher Teil der Gemeinde

Konstituierende Sitzung des Landgemeinderats der Gemeinde Grammetal

Die konstituierende Sitzung des Landgemeinderats der Gemeinde Grammetal findet am **16.01.2020** statt.

Ort: Gemeindeschänke Bechstedtstraß

Zeit: 19:00 Uhr

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde unter: www.grammetal.de.

Sonderöffnungszeiten im Einwohnermeldeamt ausschließlich zur Dokumentenänderung

Dienstag, 11.02. 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch, 12.02. 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Samstag, 29.02. 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag, 10.03. 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch, 11.03. 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Samstag, 28.03. 09.00 - 12.00 Uhr

Sie können zur Änderung der Dokumente auch eine Person Ihres Vertrauens beauftragen.

Aufgrund der erhöhten Besucherfrequenz im Meldeamt kann es zu erheblichen Wartezeiten kommen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Übersicht der Straßenumbenennungen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zur Beseitigung von Straßendopplungen wegen der Bildung der Gemeinde Grammetal zum 31.12.2019

Inkrafttreten der Allgemeinverfügungen zum 01.02.2020

Bechstedtstraß	
Straßenname (alt)	Straßenname (neu)
Im Dorfe	Zur Salzstraße
Daasdorf a.B.	
Straßenname (alt)	Straßenname (neu)
Im Unterdorfe (H.-Nr.: 2a)	Adamsgärten
Im Unterdorfe (H.-Nr.: 6)	Borngasse
Im Unterdorfe (H.-Nr.: 4, 5, 16, 17, 18, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41)	Brauborn
Im Unterdorfe (H.-Nr.: 1, 1a, 1f, 2, 3, 3a, 42, 42a)	Scherbelsberg
Im Unterdorfe (H.-Nr.: 18a, 18b, 18c, 18d, 18e, 18f, 18g)	Wachhügel
Vor dem Dorfe (H.-Nr.: 43, 44, 45, 46, 47, 47a, 47b, 47c)	Ettersbergstraße
Am Anger (H.-Nr.: 24, 24a, 25a, 25b, 26, 27a)	Ettersbergstraße
Vor dem Dorfe (H.-Nr.: 44a, 48, 50, 51)	Fuchstal
Vor dem Dorfe (H.-Nr.: 49)	Karlstraße
Am Anger (H.-Nr.: 19, 20, 21, 22, 23, 23a, 27, 28, 29, 30)	Karlstraße
(H.-Nr.: 25, 32)	Trautermannweg
Hopfgarten	
Straßenname (alt)	Straßenname (neu)
Bei der Kirche	Sankt-Vitus-Weg
Weimarische Straße	Ahornweg

Isseroda	
Straßenname (alt)	Straßenname (neu)
Gartenweg	Brunnenweg
Mönchenholzhausen	
Straßenname (alt)	Straßenname (neu)
Enge Gasse	Kleine Gasse
Kirchgasse	Goepfartweg
Mönchenholzhausen OT Obernissa	
Straßenname (alt)	Straßenname (neu)
Kirchgasse	Obernissaer Kirchgasse
Windmühle	Windmühle Obernissa
Niederzimmern	
Straßenname (alt)	Straßenname (neu)
Hopfgartener Straße	Hinter dem Schreiber
Enge Gasse	Lange Gasse
Nohra OT Obergrunstedt	
Straßenname (alt)	Straßenname (neu)
Im Oberdorf	Am Kellerborn
Nohra OT Utzberg	
Straßenname (alt)	Straßenname (neu)
Erfurter Straße (H.-Nr.: 1, 1a, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 10a, 11)	Zum Napoleonstein
Erfurter Straße (H.-Nr.: 7a, 9a, 9b)	Am Flachstal
Hopfgartener Straße (H.-Nr.: 73c, 74, 74a, 75, 75a, 79b, 81a)	Am Flachstal
Weimarische Straße (H.-Nr.: 73a)	Am Flachstal
Hopfgartener Straße (H.-Nr.: 86, 86a)	Krautgasse
Weimarische Straße (H.-Nr.: 54a, 55, 55a, 55b, 55c)	Am Utzberger Teich
Weimarische Straße (H.-Nr.: 40, 41, 43, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 53)	Auf der Burg
Weimarische Straße (H.-Nr.: 31, 32, 32a, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 69, 70, 71, 72, 72a, 73)	Utzberger Ortsstraße
Weimarische Straße (H.-Nr.: 66, 67, 68)	Weinberggasse
Ottstedt a.B.	
Straßenname (alt)	Straßenname (neu)
Im Oberdorf (H.-Nr. 31, 33a, 34, 35, 36, 38, 39, 40, 41, 42 a, 64, 64 a, 65)	Hottelstedter Straße
Im Oberdorf (H.-Nr.: 42, 43, 44, 44a, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 51 a, 51 b, 52, 52 a, 52 b, 53)	Am Vogelsberg
Im Oberdorf (H.-Nr.: 56, 57, 58, 59, 60, 61, 61 a, 62, 63)	An der Kummel

Widerspruchsrechte bei der Erteilung von Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen

Für bestimmte Datenübermittlungen der Meldebehörde besteht die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Ein eingelegter Widerspruch bleibt bis zum Widerruf im Melderegister gespeichert.

1. Datenübermittlungen an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermittelt die Meldebehörde bis 31.03. eines Jahres dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr folgende Daten zu Personen die im nächsten Jahr volljährig werden und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen: Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.

Rechtsgrundlage:

§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz i. V. m. § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz

Hinweise:

Ein etwaiger Widerspruch wird mit Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch gelöscht.

2. Datenübermittlungen von Familienangehörigen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, sofern sie nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören

Die Meldebehörde übermittelt einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft neben den Daten ihrer Mitglieder auch Daten von Familienangehörigen (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören.

Rechtsgrundlage:

§ 42 Abs. 2 und 3 Bundesmeldegesetz und § 4 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (ThürAGBMG)

Hinweise:

Das Widerspruchsrecht gilt nicht, sofern die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

3. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Rechtsgrundlage:

§ 50 Abs. 1 und 5 Bundesmeldegesetz

Hinweise:

Hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden.

4. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern darf die Meldebehörde Auskunft über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Rechtsgrundlage:

§ 50 Abs. 2 und 5 Bundesmeldegesetz

Hinweise:

Der Widerspruch gilt im Hinblick auf Ehejubiläen auch für den anderen Ehegatten. Der Widerspruch kann nur von beiden Ehepartnern gemeinsam widerrufen werden.

5. Melderegisterauskünfte/Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressenverzeichnissen in Buchform.

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Rechtsgrundlage:

§ 50 Abs. 3 und 5 Bundesmeldegesetz

Hinweise:

Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden einzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie mit einer Wohnung (bei mehreren Wohnungen) gemeldet sind.

Form des Widerspruchs

Widersprüche sind formlos an das Einwohnermeldeamt zu richten bzw. können dort bei persönlicher Vorsprache aufgenommen werden. Ein entsprechendes Formular mit Erläuterungen ist auch im Internet unter: www.grammetal.de (Bürgerservice/ Formulare/ Einwohnermeldeamt) abrufbar.

KITA-Nachrichten

Schließtage Kita Niederzimmern

22.05.2020 Brückentag nach gesetzlichen Feiertag
17.08. - 28.08.2020 Sommerschließzeit
23.12. - 31.12.2020 Jahreswechsel 2020/2021

Schließtage Kita „Zwergenland“ Hopfgarten

09.03.2020 Fortbildungstag der Erzieherinnen
22.05.2020 Freitag nach Himmelfahrt
03.08. - 14.08.2020 Sommerschließzeit
 Ausweichkindergarten:
 Kita Niederzimmern, Betreuungsbedarf bitte bis zum 1.04.2020 bei der Leitung anmelden.
23.12. - 31.12.2020 Jahreswechsel 2020/2021
 Der Kindergarten ist ab Montag, dem 04.01.2021 geöffnet.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Der Wasserversorgungszweckverband Weimar informiert

Verehrte Kundinnen und Kunden in der Landgemeinde Grammetal,

die Bildung der Landgemeinde Grammetal führt auch zu Adressänderungen. Betroffen sind nicht nur die Gemeindebezeichnungen, sondern z. T. auch Straßennamen.

Es ist sicher nachvollziehbar, dass es uns nicht möglich ist, mehrere tausend Rechnungsempfänger- und/oder Verbrauchsstellenadressen im EDV-Abrechnungssystem „händisch“ zu ändern. Vielmehr muss unser EDV-Dienstleister eine Programmroutine zur automatischen Umstellung programmieren und testen, was aber einige Wochen in Anspruch nehmen wird. Wir rechnen derzeit mit einer Umstellung in 2. Quartal 2020 und hoffen, die Angelegenheit bis zum Ende des 1. Halbjahres abschließen zu können. **Es ist also nicht erforderlich, dass Sie uns individuelle Hinweise zur Umstellung Ihrer Adresse zukommen lassen!**

Die Jahresrechnung für 2019, die Sie bis Ende Februar 2020 erhalten werden, wird also noch an Ihre „alte“ Adresse versandt. Steuerrechtlich dürfte dies auch für gewerbliche Kunden kein Problem sein, da sich die Abrechnung ja auf das Jahr 2019 bezieht, die Gemeindeneugliederung jedoch erst per 01.01.2020 erfolgt ist.

Wir hoffen, Sie auch zukünftig zu Ihrer vollumfänglichen Zufriedenheit mit Trinkwasser – einem Qualitätsprodukt aus unserer Region – versorgen zu können.

Ihr Wasserversorgungszweckverband Weimar

Einladung der Waldgenossenschaft Eichelborn „Im Gemeindeholze“ zur Vollversammlung

Hiermit lädt die Waldgenossenschaft Eichelborn am **30.01.2020** zur Vollversammlung ein.

Versammlungsort: **Gasthof Kirst Eichelborn**
 Beginn: **19.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Jahresabschlussbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer Wolfram Rost und Iris Kirst
5. Entlastung des Kassenführers

6. Ausblick auf das neue Geschäftsjahr 2020
7. Diskussion
8. Schlusswort des Vorsitzenden

Der Vorsitzende
Rolf Kirst

Bei Nichtbeschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung möchten wir auf § 8 Pkt. 3 „Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung“ der Satzung verweisen.

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde Weimarer Land

Die Betreuungsbehörde Weimarer Land berät und informiert über Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen.

- Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll. Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst).
- Was ist eine Betreuungsverfügung? Mit einer solchen können Sie verfügen, W E R im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will.
- Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Gemeinde Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Beratungstermine:

Mittwoch, **12.02.2020**
Mittwoch, **11.03.2020**
Mittwoch, **13.05.2020**
Mittwoch, **10.06.2020**
Mittwoch, **09.09.2020**
Mittwoch, **14.10.2020**
Mittwoch, **11.11.2020**
Mittwoch, **09.12.2020**

Zeit: 13:00 bis 15:00 Uhr

Ort: Gebäude der Gemeinde Grammetal
in Isseroda (Versammlungsraum),
Schloßgasse 19, 99428 Grammetal

Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land,
Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, Frau Weber

- Telefon: 03644 / 540 733
- katja.weber@wl.thueringen.de

Renten-Beratungs- und Antragsservice vor Ort in Isseroda

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Beratungstermine:

Donnerstag, **30.01.2020**
Donnerstag, **12.03.2020**
Donnerstag, **16.04.2020**

Zeit: 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gebäude der Gemeinde Grammetal
in Isseroda (Versammlungsraum),
Schloßgasse 19, 99428 Grammetal

Um Terminvereinbarung (Mo - Do 19:30 bis 20.15 Uhr) wird dringend gebeten:

- **Telefon: 03644-8779952**
- **dr-vg-grammetal@t-online.de**

Ortschaft Bechstedtstraß

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Im Dorfe (ab 01.02.2020: Zur Salzstraße) 35
Ortschaftsbürgermeister	Klaus Eidam
Stellvertreter	Sandro Granert
Telefon	Büro 03643/825294
E-Mail	bechstedtstrass@grammetal.de
Sprechzeiten	ab 14.01.2020 alle 14 Tage 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderats Bechstedtstraß

Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019

Beschluss-Nr. 01/12/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2019.

Beschluss-Nr. 02/12/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß beschließt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Feuerwehrverein Bechstedtstraß e.V. zur Überlassung des Nutzungsrechts für das Grundstück Flur 4, Flurstück Nr. 189/2 mit einer Größe von 3412 qm, einschließlich der darauf errichteten Gebäude mit sämtlichen Nebenanlagen sowie beweglichem und unbeweglichem Inventar.

Beschluss-Nr. 03/12/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß beschließt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zur Überlassung des Nutzungsrechts für die Grundstücke Flur 6, Flurstück Nr. 362/4 (hintere Teilfläche Wiese) und Flur 8, Flurstück 499/1 (Teilfläche Steinbruch).

Beschluss-Nr. 04/12/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedtstraß beschließt die Eingliederungsprämie in Höhe von ca. 52 T€, welche mit der Bildung der Gemeinde Grammetal ausgereicht, wird wie folgt zu verwenden:

- Anschaffung eines Sanitärcontainers für den Anger
- Sanierung des Hallendaches am Anger
- Neugestaltung des Spielplatzes / Anschaffung von Spielgeräten
- Anschaffung von Bänken
- Brunnensanierung und Pumpenaufstellung auf dem Friedhof
- Ersatzanschaffung Brunnen im Dorfe

Nichtamtliches

Neujahrsgriße 2020

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

das Jahr 2019 ist vor wenigen Tagen zu Ende gegangen. Damit haben alle Gemeinden der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Grammetal ihre Eigenständigkeit aufgegeben und sind nun seit dem 31.12.2019 Ortsteile der neuen Landgemeinde Grammetal.

Ich nehme dies zum Anlass, um mich als Bürgermeister der Gemeinde Bechstedtstraß bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern recht herzlich für ihr jahrelanges Engagement, in unterschiedlichster Weise, zu bedanken. Bechstedtstraß ist vielen neuen Mitbürgern, gerade auch jungen Familien, zur neuen Heimat, in der man sich wohlfühlen kann, geworden. Viele haben durch ehrenamtliches Engagement dazu beigetragen, dass unser Dorf ein sehr gutes Erscheinungsbild hat. Wir haben ein gesundes Vereinsleben mit der Freiwilligen Feuerwehr, dem Feuerwehrverein, dem Kirchbau- und Heimatverein, der Jagdgenossenschaft und dem Kinder- und Jugendverein. Sie alle tragen dazu bei, dass die Dorfgemeinschaft lebt und funktioniert.

Damit dies auch in Zukunft in der neuen Landgemeinde, aber auch in unserem Ortsteil Bechstedtstraß so bleibt, wünsche ich mir, dass wir uns weiterhin im Ort selbst und darüber hinaus engagieren.

Wir als Bechstedtstraß wünschen der Landgemeinde Grammetal einen guten Start und für die Zukunft viel Erfolg.

Die Zukunft können wir nicht voraussehen, sondern nur möglich machen.

Die Frage ist daher nicht, was die Zukunft bringt.

Die Frage ist vielmehr, was wir aus der Zukunft machen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern der Landgemeinde Grammetal ein gutes Jahr 2020, jedem Einzelnen viel Glück und Erfolg, vor allem jedoch Gesundheit.

Klaus Eidam
Ortschaftsbürgermeister
Bechstedtstraß

Ortschaft Daasdorf a. Berge

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Anger 25
Ortschaftsbürgermeister	Lothar Conrad
Stellvertreter	Dominik Schütze
Telefon	0176/21256666
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	Dienstag: 18.00 - 19.00 Uhr

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderats Daasdorf a. Berge

Gemeinderatssitzung vom 14.11.2019

16/05/2019:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.10.2019 wird bestätigt.

17/05/2019:

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.10.2019 wird bestätigt.

18/05/2019:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.10.2019 wird bestätigt.

Gemeinderatssitzung vom 05.12.2019

20/06/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf a. B. beschließt den Bau des „Schmutzwasserkanals 9. BA – Im Unterdorfe Westseite“ im Jahr 2020, sofern durch den Freistaat Thüringen die entsprechenden Fördermittel bereitgestellt werden.

21/06/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Daasdorf a.B. beschließt, die als Anlage beigefügte Sondervereinbarung zur Übernahme von Schmutzwasser in die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Weimar mit der Stadt Weimar abzuschließen. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

22/06/2019:

Der Gemeinderat beschließt, die vom 25.05.2004 bestehende Nutzungsvereinbarung für das Gemeindehaus zwischen der Gemeinde Daasdorf am Berge und dem Heimat- und Feuerwehrverein Daasdorf am Berge e. V., in Schriftlicher Form zu übertragen.

Ortschaft Eichelborn

Amtliches

Dienstzimmer	---
Ortschaftsbürgermeister	Olaf Süße
Stellvertreter	---
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	---

Ortschaft Hayn

Amtliches

Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, Bergstraße 39
Ortschaftsbürgermeister	Uwe Jahn
Stellvertreter	Martina Schams
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	---

Ortschaft Hopfgarten

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1
Ortschaftsbürgermeister	Roland Bodechtel
Stellvertreter	Sebastian Kühn
Telefon	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
E-Mail	Hopfgarten842@gmx.de
Sprechzeiten	jeden 2. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr (gerade Wochen)

Bekanntmachung von Beschlüssen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/12/2019

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2019 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 02/12/2019

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses und Dachumbau Nebengebäude auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten Flur 4, Flurstück 232/1. Die Stellungnahme des Abwasserverbandes Grammetal ist einzuholen.

Beschluss Nr. 03/12/2019

Der Gemeinderat beschließt, die Pacht für die gewerblichen Räume der Gaststätte „Zur Weintraube“ vom 01.02.2020 bis 30.04.2020 auf eine Höhe von 0,- EURO /Monat und ab dem 01.05.2020 - 31.12.2020 auf eine Höhe von 200,- EURO /Monat fest zu setzen.

Ab dem 01.01.2021 wird die Pacht für die gewerblichen Räume der Gaststätte auf 800,- festgesetzt. Die Pachthöhe für die Pächterwohnung, sowie die Höhe der Vorauszahlung der Nebenkosten bleiben wie im Pachtvertrag festgelegt. Die Pacht für die Pächterwohnung wird ab 01.02.2020 erhoben.

Beschluss Nr. 04/12/2019

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Pächters zur Untervermietung der Pächterwohnung im Gebäude der Gaststätte „Zur Weintraube“ zu.

Beschluss Nr. 05/12/2019

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Vorhaben als Planungsgrundlage für den neuen Gemeinderat zu benennen, die in der Gemeinde Hopfgarten in naher Zukunft umgesetzt werden wären.

1. Ausweisung eines Baugebietes zur Wohnbebauung
2. Erneuerung des Kinderspielplatzes am Gemeindehaus
3. Einbau einer Fluchttreppe in der Kindertagesstätte zur Erhöhung der Sicherheit bei der Nutzung des Obergeschosses
4. Rückbau der sog. „Pfütze“

Nichtamtliches

Liebe Mitbürgerinnen. liebe Mitbürger.

ich hoffe, dass Sie alle einen guten Start in das Jahr 2020 hatten und wünsche jedem Einzelnen viel Erfolg bei der Umsetzung seiner geplanten Vorhaben.

mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortschaftsbürgermeister, Roland Bodechtel

Ortschaft Isseroda

Amtliches

Dienstzimmer	Kita Lauenburg, Lindenweg 7
Ortschaftsbürgermeister	Ralf Lober
Stellvertreter	Michael Scholl
Telefon	Mobil: 0176/23718052 Büro: 03643/7718011
E-Mail	gemeinde-isseroda@grammetal.de
Sprechzeiten	Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr

Ortschaft Mönchenholzhausen

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Dorfteich 6
Ortschaftsbürgermeister	Henrik Slobodda
Stellvertreter	Daniel Korn
Telefon	Büro: 036203/713270 Mobil: 0173/5645470
E-Mail	henrik.slobodda@gmail.com
Sprechzeiten	Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr

Ortschaft Niederzimmern

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Angergasse 6
Ortschaftsbürgermeister	Christoph Schmidt-Rose
Stellvertreter	Lars Liebeskind
Telefon	Büro: 036203/90247
E-Mail	christoph@schmidt-rose.de
Sprechzeiten	Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019

Beschluss 01-03/19:

Genehmigung der Niederschrift vom 19.11.2019

Beschluss 02-03/19:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt: die Abwägungsvorschläge in der Fassung von Dezember 2019 zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Baugebietes Wohngebiet „Sülzenanger“ in der Fassung von Juni 2019 gemäß Anlage 1;

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 03-03/19:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt:

- die Billigung der Begründung in der Fassung von Dezember 2019 gemäß Anlage 2.
- den Baugebietesplan Wohngebiet „Sülzenanger“, Gemeinde Niederzimmern in der Fassung von Dezember 2019, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung in der Fassung von Dezember 2019 gemäß Anlage 3;

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Beschlüsse zum Umbau des Wohn- und Geschäftshauses, Anger 4 in Niederzimmern

Beschluss 04-03/19:

Vergabe Los 1 - Rohbauarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt, dass der Auftrag für die Durchführung der Leistung an die Ma Lo Bau GmbH, aus Erfurt erteilt wird.

Beschluss 05-03/19:

Vergabe Los 2 - Tischler - Türen und Fenster

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt, dass der Auftrag für die Durchführung der Leistung an die Firma Stanschus Bauelemente GmbH & Co.KG, aus Bad Berka erteilt wird.

Beschluss 05-03/19:

Vergabe Los 3 - Fliesenleger

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern beschließt, dass der Auftrag für die Durchführung der Leistung an die Ma Lo Bau GmbH, aus Erfurt erteilt wird.

Beschluss 06-03/19:

Vergabe Los 4 - Malerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern beschließt, dass der Auftrag für die Durchführung der Leistung an Siegmara Weise Malerfachbetrieb, aus Hopfgarten erteilt wird.

Beschluss 07-03/19:

Vergabe Los 5 - Bodenleger

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern beschließt, dass der Auftrag für die Durchführung der Leistung an die Firma Siegmara Weise Malerfachbetrieb, aus Hopfgarten erteilt wird.

Beschluss 08-03/19:

Vergabe Los 6 - HLS

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern beschließt, dass der Auftrag für die Durchführung der Leistung an Firma Andreas Oxfort, aus Erfurt erteilt wird.

Beschluss 09-03/19:

Vergabe Los 7 - Elektroarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern beschließt, dass der Auftrag für die Durchführung der Leistung an Elektro Kaiser, aus Mönchenholzhausen erteilt wird.

Beschluss 10-03/19:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern beschließt, dem Bürgermeister Herrn J. Christoph Schmidt-Rose Ehrensold für die Zeit nach seinem Ausscheiden aus dem Amt zu bewilligen.

Ortschaft Nohra

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Herrenstraße 34
Ortschaftsbürgermeister	Wilfried Busse
Stellvertreter	Denny Ritschel
Telefon	Büro: 03643/825224
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

Ortschaft Obergrunstedt

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
Ortschaftsbürgermeister	Manuela Jahn
Stellvertreter	Anneliese Frohwein
Telefon	0175/1658533
E-Mail	obergrunstedt@web.de
Sprechzeiten	jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Ortschaft Obernissa

Amtliches

Dienstzimmer	Bürocontainer am Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38a
Ortschaftsbürgermeister	Werner Nolte
Stellvertreter	Sandra Thalacker
Telefon	0157/37739630
E-Mail	nolte@grammetal.de
Sprechzeiten	jeden 1. Mittwoch von 17.00 - 18.00 Uhr

Ortschaft Ottstedt a. Berge

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Am Plan 1
Ortschaftsbürgermeister	Holger Haupt
Stellvertreter	Stefan Vasters
Telefon	Büro: 036203/90290
E-Mail	über Gemeinde Grammetal (Seite 1)
Sprechzeiten	jeden ersten Dienstag im Monat von 18.30 - 19.00 Uhr

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates Ottstedt am Berge

Gemeinderatssitzung vom 02.12.2019

Beschluss Nr. 04-01/2019

Die Niederschrift vom 28.10.2019 (3. Sitzung) wird genehmigt.

Beschluss Nr. 04-02/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt, dass der Auftrag für die Reparatur des Straßeneinlaufs Im Oberdorf 47 in Ottstedt a. B. an die Firma Kran- und Baggerbetrieb Thiele aus Utzberg erteilt wird.

Beschluss Nr. 04-03/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt am Berge beschließt, dem von der Bauherrengemeinschaft Juch/Maaßen vorgelegten Erschließungsvertrag zuzustimmen.

Der Beschluss 04-03/2019 ist abgelehnt.

Beschluss Nr. 04-04/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt am Berge beschließt, eine befürwortende Stellungnahme zum Bauvorhaben Neubau Wirtschaftsgebäude und Sanierung von Gebäudebestand für Agrartourismus in der Gemarkung Ottstedt a. B., Flur 4, Flurstück 310/5 und 310/6 gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land in Apolda abzugeben.

Der Beschluss 04-04/2019 ist abgelehnt.

Beschluss: 04-05/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt am Berge beschließt die überplanmäßige Mehrausgabe nach § 58 Abs. 1 ThürKO in Höhe vom maximal 3.000 Euro für die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für zwei neue Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

Beschluss: 04-08/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. stimmt der anliegenden Nutzungsvereinbarung über ein Wasserreservoir auf dem Grundstück Flur 5, Flurstück 379/0 zwischen der Gemeinde Ottstedt a. B. und den Herren Kögler zur Absicherung der Löschwasserversorgung zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Ortschaft Sohnstedt

Amtliches

Dienstzimmer	---
Ortschaftsbürgermeister	Steffi Günther
Stellvertreter	Andreas Seidel
Telefon	0176/57618638
E-Mail	otbm-sohnstedt@t-online.de
Sprechzeiten	---

Ortschaft Troistedt

Amtliches

Dienstzimmer	Feuerwehrgerätehaus, An den Teichen 9
Ortschaftsbürgermeister	Andreas Nickel
Stellvertreter	Ilka Poschner
Telefon	Büro: 03643/849150
E-Mail	gemeinde.troistedt@t-online.de
Sprechzeiten	Montag 16.00 - 18.00 Uhr

Ortschaft Ulla

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus Ulla, Im Dorfe 37
Ortschaftsbürgermeister	Ronny Liebeskind
Stellvertreter	Matthias Heß
Telefon	Büro: 03643/825591
E-Mail	ortsteilbuergemeister-ulla@gmx.de
Sprechzeiten	jeden Dienstag von 19:00 - 20:30 Uhr

Ortschaft Utzberg

Amtliches

Dienstzimmer	Gemeindehaus, Weimarische Straße (ab 01.02.2020: Utzberger Ortsstraße) 62
Ortschaftsbürgermeister	Heidrun Gunkel
Stellvertreter	Bert Leidenfrost
Telefon	Büro: 036203/51107
E-Mail	heidrun.gunkel@gmail.com
Sprechzeiten	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr